

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1561**

A19

5. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2024, Einzelplan 07 – Bereich Integration
und Flüchtlinge, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des In-
tegrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024)

Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.8.23

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Viele Menschen fliehen vor dem Horror des Krieges aus der Ukraine: Mehr als 220.000 Menschen aus dem dortigen Kriegsgebiet haben inzwischen in NRW Schutz gefunden, sowie seit Anfang dieses Jahres knapp 31.000 Asylsuchende aus anderen Kriegs- und Krisenregionen dieser Welt, wie aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak. Land und Kommunen haben dabei keine Einflussmöglichkeit auf die Zahl der Menschen, die durch Zuwanderung und Flucht nach NRW kommen.

Wir haben vergangene Woche im Landtag darüber debattiert und werden dies auch heute wieder tun und das ist mir wichtig. Wichtig ist mir auch an dieser Stelle ein Dank für das, was vor Ort geleistet wird, von den Ehrenamtler:innen, von den Beschäftigten in den Kommunen.

Die Landesregierung steht dabei innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen zu ihrer Verantwortung, den Geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren und die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Wir stellen uns dabei den Herausforderungen. So habe ich in der vergangenen Woche z.B. unsere aktuell geplanten Maßnahmen, den 6-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems, vorgestellt. Auf diesen werde ich auch später nochmal zurückkommen.

Natürlich bleibt die Situation für Kommunen und Länder nicht nur in NRW, sondern bundesweit dennoch herausfordernd. Das bildet sich auch im Haushalt ab.

Damit komme ich zum **Asylkapitel im Haushaltsentwurf 2024**: Wir erhöhen die Ausgabemittel für die Unterbringung und Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen gegenüber dem Jahr 2023 **um 33 Millionen Euro**. Mehrbedarfe sind mit Blick auf den weiteren Ausbau der Kapazitäten unserer Aufnahmeeinrichtungen insbesondere bei den Miet- und Mietnebenkosten sowie den Dienstleistungsverträgen für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung eingeplant. Zudem haben wir für unsere zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum für das Jahr 2024 **fast 1 Million Euro mehr** eingeplant.

Der **Haushaltsansatz des Titels 547 10** beläuft sich im Haushaltsentwurf 2024 auf **knapp 421 Millionen Euro**. Aus diesem Titel zahlen wir die Dienstleistungsverträge für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung der zu uns geflüchteten Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Mittel sind notwendig, um unserer Aufgabe bei der Registrierung, Gesundheitschecks und Logistik im Bereich der Asylantragsstellung und dem Transfer zu Anhörungen gerecht zu werden. Das Landessystem hat die Aufgabe, Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung zu unterstützen. Dabei fungiert das Landessystem als Puffersystem und eben als System zur Unterstützung des Aufnahmeprozesses.

In den letzten Jahren wurde das System aber auch in der Betreuung immer weiter verbessert, um Menschen bereits bei ihrer Ankunft Unterstützung bieten zu können. Daher sind auch die Mittel im Bereich Betreuungsdienstleistungen, schulnahes Bildungsangebot und soziale Beratung wichtig. Das Landesgewaltschutzkonzept stellt ebenfalls eine qualitative Weiterentwicklung des Aufnahmesystems dar. Auch für seine Ausgestaltung sind Mittel zur Betreuung notwendig.

Wir unterstützen die Kommunen finanziell auf der Grundlage des **Flüchtlingsaufnahmegesetzes**. Für die Pauschalzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben wir **rund 572 Millionen Euro** eingeplant. Damit ist der Titel 633 40, aus dem die FlÜAG-Pauschale gezahlt wird, mit Abstand der Titel mit dem höchsten Ausgabenansatz im Asylkapitel. Im Haushaltsjahr 2024 stehen überdies noch einmal **100 Millionen Euro** zur Verfügung für Ausgleichszahlungen an die Kommunen zur Entlastung bei den Aufwendungen für Personen, denen eine Duldung bis zum 31. Dezember 2020 erteilt worden ist. Hierzu rufe ich die Vereinbarung der vorherigen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Erinnerung. Danach wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro vereinbart, sowie für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro, die nun auch im Haushaltsentwurf 2024 abgebildet sind.

Für die soziale Beratung von Geflüchteten stehen wie in den Vorjahren Mittel **in Höhe von 35 Millionen Euro** zur Verfügung.

Bei den freiwilligen Zuschüssen für Rückkehrprojekte – Titel 685 40 – stehen mit dem Haushaltsjahr 2024 **8.350.900 Euro zur Verfügung**. Mir liegt daran, an dieser Stelle deutlich darauf hinzuweisen: Wir werden die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erstmalig für eigene Konzepte zur freiwilligen Rückkehr nutzbar machen. Aus diesem Titel wird auch weiterhin die Abschiebebeobachtung finanziert.

Im vergangenen Jahr lag die Verausgabung bei 2,8 Millionen Euro. Im Jahr vor der schwarz-grünen Landesregierung bei 1,88 Millionen €, bei gleichen Mitteln wie 2022.

Wir wollen im kommenden Jahr mehr Geld effektiv einsetzen.

Für geflüchtete Personen, die nach erfolglosem Asylantrag oder aus anderen Gründen ausreisen müssen, ist die freiwillige Rückkehr gegenüber einer Rückführung der präferierte Weg. Im Jahr 2022 sind 2.028 Personen im Rahmen einer REAG/GARP-Förderung aus Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Das wollen wir steigern.

Die Finanzierung der fünf zentralen Ausländerbehörden bleibt unverändert bei knapp 47 Millionen Euro.

Alle Haushaltsstellen des Asylkapitels habe ich jetzt nicht nennen können. Schwerpunkte der Arbeit und die Herausforderungen dieses und des kommenden Haushaltsjahres im Bereich Migration sind aber deutlich geworden. Die Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten sind groß. Das spüren die Kommunen und das spüren auch die Länder. Gleichzeitig haben wir keine Instrumente der Steuerung von Migration. Länder und Kommunen sind aber jederzeit bereit im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen mit dem Bund über eine verbesserte Steuerung von Migration und Integration und über ein Gesamtkonzept zu sprechen.

Die Unterbringung ist eine der zentralen Fragen, aber Integration und Teilhabe müssen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Integration und Teilhabe sind Schlüsselfragen für die Menschen, die zu uns kommen, aber auch für unsere Gesellschaft. Teilhabe ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlichen Zusammenhalts und Erhaltung unseres Wohlstandes. Wir als Landesregierung, aber auch der Großteil der im Landtag vertretenen Fraktionen, setzen uns seit Jahrzehnten – fußend auf dem Integrationskonsens des Landes Nordrhein-Westfalen – gemeinsam für die Stärkung der Integration und für die Teilhabemöglichkeiten derer ein, die ihre Potenziale hier einbringen können und wollen, und derer, die hier Schutz suchen. Das entspricht im Übrigen auch der Forderung aus Wirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Sozialbereich. Die Potenziale dieser Menschen sind angesichts des Fachkräftemangels nötig. Das zeigt sich auch im Haushaltsplanentwurf 2024 für unsere Teilhabe- und Integrationspolitik.

NRW kann auf eine gewachsene und gesetzlich verankerte Integrationsinfrastruktur bauen. Das bedeutet auch ganz konkret einen strukturellen und strukturell abgesicherten Ansatz der Integrations- und Teilhabepolitik in unserem Land. Dabei zeigt sich, dass die jahrzehntelangen Erfahrungen eines Einwanderungslandes und der legislaturperiodenübergreifende Ausbau und die Weiterentwicklung der Integrationsinfrastruktur einen wichtigen Grundstein gesellschaftlicher Teilhabe gelegt haben.

Im **Teilhabe- und Integrationsgesetz** ist eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur gesetzlich verankert. Ebenfalls gesetzlich festgeschrieben ist ein **Dynamisierungsfaktor**, so dass 2024 diese Mittel auf rund 138 Mio. Euro anwachsen.

Aus den Mitteln für die integrationspolitische Infrastruktur werden sicher und dauerhaft finanziert:

- die Kommunalen Integrationszentren,
- das Kommunale Integrationsmanagement,
- die Integrationspauschalen des Landes,
- die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung,
- das Förderprogramm für von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen
- ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- und weitere institutionelle Förderungen.

Dies ist angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität von besonderer Bedeutung. Denn wir garantieren damit Planungssicherheit für die wichtige Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Zu einigen ausgewählten Haushaltspunkten etwas im Einzelnen:

Für das flächendeckende **Kommunale Integrationsmanagement** wird 2024 mit 75 Mio. Euro wie in den Vorjahren fast die Hälfte des gesamten Integrations- und Teilhabekapitels innerhalb unseres Haushaltes bereitgestellt. Es soll individuelle, passgenaue und effiziente Integrationsprozesse ermöglichen. Zugleich soll es zur strategischen Planung, der Weiterentwicklung und der besseren Verzahnung der Integrationsangebote vor Ort beitragen.

Für die **Integrationspauschalen an die Kommunen** für Spätaussiedler:innen, Schutzsuchende über Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes und Resettlement und den Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz – derzeit insbesondere gefährdete Personen aus Afghanistan – sind dem tatsächlichen Bedarf entsprechend rund 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Haushaltsansatz für die **Integrationsagenturen** der freien Wohlfahrtspflege inklusive der KOMM-AN-III-Mittel zur Stärkung der Integrationsagenturen wird um 1,7 Mio. Euro auf dann rund 16,7 Mio. Euro erhöht, um den gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Auch die Förderungen des **Landesintegrationsrates**, des **Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)** und des mit der Schaffung eines bundesweiten Migrationsmuseums "Haus der Einwanderungsgesellschaft" betrauten Vereins **DOMiD** sollen jeweils anteilig im Rahmen der Dynamisierung gesteigert werden.

Migrant:innenselbstorganisationen sind mittlerweile als wesentliche Akteure der Integrationsarbeit und als starke Säule der Zivilgesellschaft aus der Förderlandschaft

Nordrhein-Westfalens nicht mehr wegzudenken. Ihre Arbeit unterstützen wir mit jährlich 3,3 Mio. Euro.

Wir fördern auch mit dem Haushaltsjahr 2024 weitere Angebote des niedrigschwelligen Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit. Neben den seit Jahren erfolgreichen „**Basis Sprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**“ setzen wir dabei auf unsere bewährten Sprach- und Bildungsprogramme für Kinder, deren Eltern und Familien, wie etwa **Griffbereit** und **Rucksack KiTa**. Sie werden auch im Jahr 2024 mit 1,8 Mio. Euro gefördert.

Ich denke dieser Haushaltsentwurf zeigt auch in haushalterisch herausfordernden Zeiten: Ein zentrales Ziel dieser Landesregierung ist, dass alle Menschen hier in Nordrhein-Westfalen **selbstbestimmt und gewaltfrei in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft** ankommen und leben können. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung – **in allen Lebensbereichen gleichberechtigt sind und gleichberechtigt teilhaben können**. Wir wollen das Ankommen dabei genauso unterstützen, wie den Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen. Aber Migration ist in einer Gesellschaft, wie unserer, die auch vor einem akuten Fach- und Arbeitskräftemangel steht, eine Chance. Migrationspolitik ist daher ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema.

Ich habe bereits vergangene Woche an anderer Stelle gesagt: Es geht mir nicht darum, Dinge schön zu reden, die Aufgaben sind benannt. Die öffentlichen Haushalte sind beinahe überall unter enormen Druck. An vielen Stellen werden die pandemiebedingten Sondermittel beendet oder sind aufgebraucht. Das Land befindet sich in einer Haushaltsnotlage. Vor diesem Hintergrund ist dieser Haushaltsentwurf zu betrachten.

Es gibt an Stellen, an denen es vertretbar ist, Einsparungen. Das ist herausfordernd. Doch wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht.

Ich freue mich auf Ihre Fragen, die wir nach dem bewährten Verfahren beantworten werden und auf die darauffolgende Diskussion.

Vielen Dank!